

Email von Prof. Braun an OB Palmer und weitere (u.a. Presse) vom 09.02.2011

Verein Tübinger Wirtschaft e.V.  
Beim Kupferhammer 5/4  
72072 Tübingen  
10.02.2011

Sehr geehrter Herr Palmer,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unsere Pressemitteilung. Wir schätzen es hoch ein, dass Sie sich die Zeit nehmen um sich mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen.

Bei unserem Mitglieder-Jour Fixe gestern haben wir über die Gewerbesteuer-Erhöhung und über Ihre Argumente diskutiert, zu denen wir nochmals Stellung nehmen wollen:

1. Es trifft zu, dass Tübingen mit einem Grundsteuer-Hebesatz von 475 % nicht mehr an zweiter, sondern - nach der aktuellen Übersicht des DIHK - jetzt an vierter Stelle in Baden-Württemberg liegt. Gleichwohl ist dies immer noch ein Spitzenplatz. In Reutlingen zum Beispiel beträgt der Hebesatz nur 400 %.
2. Sie stellen fest, dass die Tübinger Betriebe ein Fünftel der insgesamt anfallenden Grundsteuer bezahlen. Uns ist nicht klar, welche Schlussfolgerung Sie daraus ziehen. Wie gewichten Sie die Anzahl der Betriebe im Verhältnis zur Anzahl der Privathaushalte?

Zum angeblichen Steuervorteil aus der Grundsteuer: Unternehmen haben in aller Regel Immobilien um darin ihr Geschäft auszuüben. Die Immobilienkosten wie die Grundsteuer mindern den Gewinn des Unternehmens, der versteuert werden muss. Was daran für die Unternehmen vorteilhaft sein soll, können wir nicht erkennen. Im Übrigen muss gerade die Grundsteuer auch dann bezahlt werden, wenn - wie in der Wirtschaftskrise - gar kein Gewinn erzielt wird.

3. Was leiten Sie aus Ihrer Berechnung ab, dass die Grundsteuererhöhung bei großen Betrieben 0,02 % des Umsatzes ausmacht? Wenn der Gewinn - wie zum Beispiel in der Wirtschaftskrise - nahe 0,00 % des Umsatzes liegt oder sogar negativ ist, dann ist dieser scheinbar zu vernachlässigende Grundsteuer-Prozentsatz durchaus relevant.

Der Umsatz ist für betriebswirtschaftliche Betrachtungen, zumindest wenn sie branchenübergreifend angestellt werden, eine ungeeignete Bezugsgröße. Entscheidend für die Situation eines Unternehmens ist, was vom Umsatz nach Abzug aller Kosten als Gewinn übrig bleibt. Im Einzelhandel zum Beispiel gilt je nach Sortiment bereits eine Umsatzrentabilität (Gewinn in Prozent vom Umsatz) von 2,00 % als guter Wert. In diesem Fall macht eine Grundsteuererhöhung in Höhe von 0,02 % des Umsatzes immerhin schon 1,00 % des Gewinns aus. Und das ist nur der *Erhöhungsbetrag* der Grundsteuer.

Die geplante Gewerbesteuer-Erhöhung bringt nach Ihren Berechnungen ein zusätzliches Gewerbesteuer-Aufkommen von rd. 1,2 Mio. Euro. Der gesamte Haushalt der Stadt Tübingen hat ein Volumen von rund 200,0 Mio. Euro. Wenn man Ihrem Argumentationsmuster folgen würde, könnte man feststellen, dass die geplante Gewerbe-Steuererhöhung nur 0,6 % des Haushalts ausmacht, also zu vernachlässigen ist und unterbleiben kann.

4. Sie stellen fest, dass die gesplittete Abwassergebühr in relevantem Maße nur die Handelskonzerne betrifft. Was wollen Sie damit sagen? Sind diese Unternehmen - einschließlich deren Mitarbeiter - nur Unternehmen zweiter Klasse?

Außerdem gibt es auch große "echt Tübinger" Handels- und Industrie-, ja sogar Handwerksunternehmen mit erheblichen versiegelten Flächen, die von der gesplitteten Abwassergebühr betroffen sind. Und außerdem: Wie kommen Sie zur Ansicht, dass für kleinere Betriebe Kostensteigerungen bei einzelnen Kostenarten wie der Abwassergebühr in der Größenordnung von 1.000 Euro nicht ins Gewicht fallen?

5. Mit den Steuersenkungen in der Vergangenheit, die Sie ansprechen, meinen Sie vermutlich die Unternehmenssteuerreform 2008. Trotz dieser Steuerreform rechnete die Stadt Tübingen - vor Bekanntwerden der Wirtschaftskrise - für 2009 noch mit einem Einkommensteueranteil in fast gleicher Höhe wie 2008 (34,4 bzw. 34,6 Mio. Euro) und deutlich höher als 2007 und 2006 (30,7 bzw. 27,4 Mio. Euro). Und bei den Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen wurde für 2009 (37,8 Mio. Euro) sogar mit einer Steigerung

gegenüber 2008 (37,0 Euro), 2007 (32,1 Mio. Euro) und 2006 (32,0 Mio. Euro) gerechnet. Lediglich für die Gewerbesteuer wurde für 2009 (28,0 Mio. Euro) mit einem gewissen Rückgang gerechnet (2006: 32,1 Mio. Euro). Man kann also nicht sagen, dass die Unternehmenssteuerreform für die Stadt Tübingen insgesamt zu Mindereinnahmen geführt hat, die jetzt durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen. Vielmehr hat die gute Wirtschaftsentwicklung ab 2005 bis zum Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise Mitte 2008 zu signifikant höheren Steuereinnahmen geführt.

6. Antizyklische Finanzpolitik bedeutet, dass die öffentliche Hand in der Krise Schulden macht um die Wirtschaft durch öffentliche Aufträge oder andere Ausgaben zu stützen. Im Boom sollen die Ausgaben dann wieder zurück gefahren werden, um dem Überhitzen der Wirtschaft entgegenzuwirken und die Schulden wieder zu tilgen. Eine Erhöhung der Steuersätze nach überstandener Krise gehört nicht zum Konzept der antizyklischen Finanzpolitik, sonst würde ja jede Krise zu einer weiteren Anhebung des Steuerniveaus führen.

Im Übrigen haben unsere Mitglieder den Eindruck, dass die Tübinger Betriebe von Aufträgen aus dem städtischen Konjunkturprogramm kaum profitiert haben, sondern dass diese Aufträge wegen der (grundsätzlich berechtigten) öffentlichen Ausschreibung vor allem an auswärtige Anbieter gingen. Das Tübinger Kostenniveau macht es häufig schwierig bei öffentlichen Ausschreibungen konkurrenzfähige Angebote abzugeben.

Daran, dass Sie in der Krise schon die Absicht angekündigt haben, den Gewerbesteuer-Hebesatz anzuheben, können wir uns nicht erinnern. Im Gegenteil haben alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bei der vom Verein Tübinger Wirtschaft veranstalteten Podiumsdiskussion vor der letzten Gemeinderatswahl erklärt, von einer Gewerbesteuer-Erhöhung in der kommenden Wahlperiode absehen zu wollen.

7. Wir meinen schon, dass beim Gewerbesteuer-Hebesatz der Vergleich mit den umliegenden Ortschaften wie zum Beispiel Rottenburg, Mössingen, Gomaringen oder Kirchentellinsfurt von Bedeutung ist. Denn die Tübinger Handwerks- und Einzelhandelsunternehmen stehen in Konkurrenz mit Wettbewerbern aus diesen Ortschaften. Abgesehen vom Handel ist Reutlingen als Vergleichsort weniger relevant.

8. Ihr gegenüber der IHK geäußertes Argument, die Tübinger Betriebe profitierten in maßgeblicher Weise von dem guten Kinderbetreuungsangebot, trifft leider nur sehr eingeschränkt zu. Ein großer Teil der Mitarbeiter unserer Unternehmen wohnt gar nicht in Tübingen, sondern pendelt ein, weil in Tübingen - nicht zuletzt wegen der restriktiven Baulandpolitik - nicht genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Diese Mitarbeiter können nicht in den Genuss des Tübinger Kinderbetreuungsangebots kommen.

Sehr geehrter Herr Palmer, wir halten alle von uns vorgetragenen Gesichtspunkte für sachlich fundiert. Dass man politisch zu abweichenden Wertungen und Schlussfolgerungen kommen kann, versteht sich in der pluralen Demokratie von selbst.

Wir vertrauen weiterhin darauf, dass unsere Argumente von Ihnen und vom Gemeinderat aufgenommen und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, und dass es letztlich nicht zur geplanten Gewerbesteuer-Erhöhung kommt. Wir sind überzeugt davon, dass diese Steuererhöhung Tübingen in der Summe aller Effekte mehr schaden als nützen würde. Prosperierende Unternehmen in Tübingen bringen für die Gewerbesteuer weit mehr als eine Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 360 auf 380 %, der einen Standortnachteil darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand des Vereins Tübinger Wirtschaft e.V.  
Gerhard Braun